

## **Merkblatt Exmatrikulation**

- Antragsformular: Den Exmatrikulationsantrag von der HTWG-Homepage unter Hochschule → Studienangelegenheiten → Studienende herunter laden
- Termin der Exmatrikulation: frühester Termin ist der Abgabetag der Bachelorarbeit. Es kann aber auch Ende des Semesters eingetragen werden.
- Achtung: Für ausländische Studierende gilt: sobald das Zeugnis ausgestellt wurde, wird die Ausländerbehörde über die Beendigung des Studiums informiert und der Status als Studierende/r endet (auch wenn auf dem Exmatrikulationsantrag als Exmatrikulationstermin Ende des Semesters eingetragen wurde). Um für die endgültige Ausreise aus Deutschland die Exmatrikulationsbescheinigung zu bekommen, raten wir, den Antrag direkt in der Studierendenverwaltung bei Frau Rutishauser abzugeben, die die Bescheinigung dann sofort aushändigen kann.
- Rückerstattung von Gebühren: Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungen wird der Verwaltungsbeitrag (derzeit 60 €) erstattet. Der Studentenwerksbeitrag (derzeit 77,50 €) wird nur auf Antrag erstattet. Das Antragsformular zur Rückerstattung finden Sie auf der HTWG-Homepage unter Hochschule → Studienangelegenheiten → Semesterbeitrag → Rückerstattung. Der Antrag auf Rückerstattung der Gebühren ist bei der Zentralen Studierendenverwaltung bei Frau Rutishauser (A-Gebäude) einzureichen.
- Adresse: Auf dem Antrag eine gültige Adresse in Deutschland angeben, an die das Zeugnis geschickt werden kann. Ausländische Studierende, die das Land verlassen, können eine andere Person dazu bevollmächtigen, das Zeugnis in der Studierendenverwaltung bei Frau Rutishauser abzuholen. Dazu bitte Frau Rutishauser eine Email schreiben [christiane.rutishauser@htwg-konstanz.de](mailto:christiane.rutishauser@htwg-konstanz.de)
- Entlastung Studiengang: Das Antragsformular im Studiengang unterschreiben lassen.
- Entlastung Bibliothek: Auf dem Antrag die Bibliothek bestätigen lassen, dass keine Bücher ausgeliehen bzw. Gebührenschulden mehr vorliegen. Noch fällige Gebühren können auch überwiesen oder in Vertretung durch einen anderen Studierenden in der BIB mit ZAK-Karte bezahlt werden.
- Exmatrikulation per Email: Studierende, die nicht mehr in Konstanz sind, können das ausgefüllte Antragsformular auch per Email an den Studiengang AS schicken. Das Formular wird dann vom Studiengang direkt an die Studierendenverwaltung weiter geleitet. Bitte gleichzeitig eine Email an die Bibliothek schicken, in der um die Entlastung wegen Exmatrikulation gebeten wird. Email an die Bibliothek bitte über die Homepage der Bibliothek → "Fragen Sie uns" (auf der Homepage links), als Betreff → „Benutzerkonto“ auswählen. Die Bibliothek informiert die Studierendenverwaltung und der/die Studierende erhält die Bescheinigung zur Exmatrikulation per Post an die auf dem Antrag angegebene Adresse.
- ZAK-Karte: auf die ZAK-Karte geladenes Geld kann nur an der Kasse in der Cafeteria der Mensa ausgezahlt werden. Bitte beachten, dass die Cafeteria im Sommer für mehrere Wochen geschlossen ist und keine Auszahlung des Geldes möglich ist. Das Konto der ZAK-Karte also unbedingt vor Anfang August entleeren!